

## **Information über die Sitzung des Gemeinderats am 13. Dezember 2005**

### **Änderung der Hauptsatzung;**

#### **Aufwandsentschädigung für zwei stellvertretende Wehrleiter**

Auf Grund gesetzlicher Änderungen können nun mehrere Vertreter des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr gewählt und ernannt werden. Bisher gab es nur einen stellvertretenden Wehrleiter. Wegen der immer umfangreicheren Aufgaben möchte die Freiwillige Feuerwehr Mutterstadt von der Möglichkeit Gebrauch machen, zukünftig zwei stellvertretende Wehrleiter mit eigenem Aufgabenbereich zu bestellen. Dafür ist die Hauptsatzung zu ändern, da dort die Aufwandsentschädigung des Wehrleiters und seiner Stellvertreter geregelt ist. Durch die Minderung der Aufwandsentschädigung des Wehrleiters und des bisherigen Stellvertreters ist die Bestellung eines zweiten Wehrleiters für die Gemeinde weitestgehend kostenneutral.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

§ 13 der Hauptsatzung der Gemeinde Mutterstadt wird in der vorliegenden Fassung geändert.

#### **Jahresabschluss und Feststellung des Ergebnisses des Palatinum für das Wirtschaftsjahr 2004**

Der Gemeinderat hat den Jahresabschluss festzustellen und über die Behandlung des Gewinns oder des Verlustes zu beschließen. Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Deutsche Treuhand, KPMG, Mannheim hat den von der Verwaltung erstellten Jahresabschluss 2004 geprüft. Das Bilanzvolumen beträgt danach 10.024.437,97 €. Das Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit schließt mit einem Verlust von 124.242,01 €.

Die nicht zu beeinflussenden Abschreibungen auf das Anlagevermögen betragen 363.140,62 €. Für den Kapitaleinsatz mussten Zinszahlungen in Höhe von 319.613,21 € erbracht werden.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen. Die Gemeinde als Träger der Einrichtung hat den ausgewiesenen Jahresverlust aus allgemeinen Haushaltsmitteln übernommen.

Die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat das Zahlenwerk 2004 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen:

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Der Jahresabschluss des Palatinum für das Wirtschaftsjahr 2004 mit der Bilanzsumme über 10.024.437,97 € wird gemäß § 27 Abs. 2 EigAnVO in Verbindung mit § 7 der Satzung in der vorliegenden Fassung festgestellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist ausgeglichen. Ein Beschluss über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlustes entfällt.

#### **Bebauungsplan "Am Alten Damm - Änderung 3"**

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Alten Damm – Änderung 3“ erfolgte in der Sitzung des Gemeinderates am 26.04.2005, die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses im Amtsblatt am 12.05.2005.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte in der Zeit vom 13.06. bis einschließlich 13.07.2005. Im Parallelverfahren dazu wurden die Behörden mit Schreiben vom 23.05.2005 um Stellungnahme gebeten. Die Abwägungen zu eingegangenen Stellungnahmen der Behörden erfolgten in der Sitzung des Bauausschusses am 20.09.2005. Anschließend wurde dem Gemeinderat empfohlen, den Entwurf des Bebauungsplanes als Satzung zu beschließen.

#### **Einstimmiger Beschlussvorschlag:**

Der Bebauungsplan "Am Alten Damm – Änderung 3" wird als Satzung beschlossen.

#### **Bebauungsplan "Friedhof-Erweiterung"**

Der mit Datum vom 28.10.2004 rechtsverbindliche Flächennutzungsplan – Fortschreibung 1 weist eine Fläche zur Erweiterung des derzeitigen Friedhofsgeländes aus. Als Grundlage für die Realisierung des Projektes ist es erforderlich, einen Bebauungsplan aufzustellen. Gemäß den Bedarfsermittlungen werden vier Flurstücke als Plangebiet ausgewiesen.

#### **Einstimmiger Beschluss:**

Zur Erweiterung der Friedhofsfläche wird ein Bebauungsplan aufgestellt, dieser erhält die Bezeichnung „Friedhof – Erweiterung“. Das Plangebiet umfasst die Grundstücke mit den Flurstücks-Nummern. 3251, 3252, 3253 und 3254.

### **Auswahl von Indikatoren-Schwerpunktfeldern für die kurz- bzw. mittelfristige Umsetzung**

Im April 2001 verabschiedete der Gemeinderat der Gemeinde Mutterstadt die Vision „Nachhaltiges Mutterstadt“ mit den Themenfeldern Ökonomie, Ökologie und Soziales. Auf dieser Basis haben Mitglieder der Lokalen Agenda und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung in gemeinsamen Arbeitskreisen einen Indikatorenkatalog entwickelt, um eine Bewertung des Ist-Zustandes und der Fortentwicklung von Nachhaltigkeit zu ermöglichen.

Alle in diesem Themenkatalog behandelten Themenfelder und viele andere darüber hinaus werden in Zukunft bei Entscheidungen aller Gremien der Gemeinde zu bedenken sein und nach Abwägungsprozessen Berücksichtigung finden.

Um jedoch eine effektive Umsetzung und die permanente Aktualisierung von Indikatorenwerten auch neben den laufenden Aufgaben realisierbar zu machen, schlagen Verwaltung und Gemeinderat vor, zunächst folgende Themen als Schwerpunktfelder zu bearbeiten:

#### **Energie**

Stromverbrauch von Mutterstadt, Gasverbrauch von Mutterstadt, Trinkwasserverbrauch von Mutterstadt, Verbrauch kommunaler Gebäude

#### **Grünbereich Natur**

Anzahl der Bäume, Ausgleichsflächen

#### **Finanzen**

Pro-Kopf-Verschuldung

#### **Abstimmungs-/ Entscheidungsprozesse**

Frauenanteil in Entscheidungsgremien

#### **Wohnen**

Bevölkerungsstruktur in Mutterstadt

#### **Kinder, Junge Menschen**

Kindergarten, Kinderkrippen, Kinderhort, Kinderspielplätze

#### **Verkehr**

ÖPNV Angebote und Nutzung, Radwege in Mutterstadt, Straßen in Mutterstadt – Klassifizierung, Verkehrsaufkommen in Mutterstadt

#### **Bildung**

Besucher Palatinum

Die Fraktionen sprechen der AGENDA und den beteiligten Mitarbeitern der Verwaltung Dank und Lob für den umfangreichen Indikatoren-Bericht aus. Die ausgewählten Schwerpunkte sollen bei künftigen Beschlüssen besondere Beachtung finden.

#### **Beschluss, bei 24 Ja-Stimmen und einer Enthaltung:**

Die Indikatoren werden in der vorgenannten Priorität bearbeitet. Über den Bearbeitungsstand ist der Gemeinderat jährlich zu informieren.

### **Radwegeanbindung L533 Limburgerhof-Mutterstadt - Information aus Staatskanzlei**

Der Vorsitzende informiert, dass die Staatskanzlei (Büro des Ministerpräsidenten) mit Schreiben vom 30.11.2005 zur Berücksichtigung des Radwegs im Bauprogramm des Landes wie folgt Stellung genommen hat:

*„Ministerpräsident Kurt Beck hatte in der obigen Angelegenheit nochmals Kontakt mit dem zuständigen Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau aufgenommen. Von dort wird ihm nun mitgeteilt, dass die Nachbewertung des Vorhabens durch den Landesbetrieb Straßen und Verkehr zwischenzeitlich erfolgt ist. Auf Grund des hier erzielten Ergebnisses kann das Vorhaben jedoch leider nicht nachträglich in das Bauprogramm für das Jahr 2006 aufgenommen werden. Es wird um Verständnis dafür gebeten, dass unter Berücksichtigung des für das Bauprogramm vorgesehenen Finanzrahmens das Projekt „Radweg zwischen Mutterstadt und Limburgerhof“ zu Lasten anderer Maßnahmen gehen würde, die bereits in das Bauprogramm eingestellt sind. Dies wäre fachlich nicht zu rechtfertigen.“*

*Über eine Berücksichtigung des Radweges im Rahmen des Bauprogramms 2007/2008 wird im Zuge der Aufstellung und Beratung über den kommenden Haushalt 2007/2008 und unter Berücksichtigung der dann für den Straßenbau verfügbaren Mittel entschieden. Ministerpräsident Kurt Beck wird sich wegen der Realisierung der Radwegemaßnahme zwischen Mutterstadt und Limburgerhof zu Beginn des Jahres 2006 erneut mit dem Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau ins Benehmen setzen und die Angelegenheit weiterhin positiv begleiten. Sobald sich nähere Informationen ergeben, wird er Sie gerne zeitnah in Kenntnis setzen.“*

### **Abwasserbereich Sportpark**

Der Rechnungsprüfungsausschuss hatte die überproportional angestiegenen Kosten für die Abwasserbeseitigung im Sportpark beanstandet. Dem Gemeinderat wurde daraufhin am 15.11.2005 berichtet, dass das vom Rasenplatz, dem Kunstrasenplatz und den Laufbahnen abfließende Beregnungs- und Oberflächenwasser an die Regenwasserkanalisation angeschlossen ist. Dieses Wasser wird in den Floßbach eingeleitet. Der Schmutzwasserkanalisation wird lediglich das Abwasser aus den Duschen und Toiletten und das Putzwasser zugeführt. Nachdem der gemeindlichen Abwasserbeseitigungseinrichtung dieser Sachverhalt bekannt wurde, hat sie eine Rückrechnung ab dem Jahr 1998 erstellt, die eine Überzahlung in Höhe von 31.422,03 Euro zu Gunsten der Gemeinde ergibt. Die Abwasserbeseitigungseinrichtung wird den Betrag an die Gemeinde Mutterstadt zurückerstatten.

### **Anträge / Anfragen**

Bis zur nächsten Kerwe sollen die Standorte und die Angebote der Speise-/Getränkstände auf dem Messplatz überprüft und aufeinander abgestimmt werden. Im Nachgang zur Informationsveranstaltung wegen der Geruchsbelästigung soll geklärt werden, ob in der Betriebsgenehmigung der Tankreinigungsfirma für die Reinigungsvorgänge eine Abluftreinigung gefordert ist und wenn ja, aus welchem Grund. Auf Anfrage teilt die Verwaltung mit, dass der Landesbetrieb Straßen und Verkehr (LSV) für die Einberufung der Arbeitsgruppe „Durchfahrtsverbot“ zuständig ist. Weil die gestrige Veranstaltung zur Geruchsbelästigung viele verschiedene Zuständigkeiten aufgezeigt habe, soll die Verwaltung diese koordinieren und bündeln. Der Vorsitzende informiert, dass ein vorbereitetes Resolutionsschreiben im Januar bei der Struktur- und Genehmigungsbehörde Süd übergeben werden soll. Auf Frage wird nach Kenntnisstand der Verwaltung informiert, dass wegen der Gitterzäune vor dem Restpostenmarkt in der Blockfeldstraße von der dafür zuständigen Kreisverwaltung eine Beseitigungsverfügung zugestellt worden sei. Auf Frage zum Planungsstand einer Betriebszufahrt für die Tankreinigungsanlage erläutert die Verwaltung, dass dem LSV für eine Genehmigung 150 LKWs täglich zu wenig sind. Alle zwei bis drei Monate führt die Verwaltung Gespräche mit dem LSV, doch leider sind verschiedene Kompromissvorschläge bisher abgelehnt worden.